



## Deutscher Flugroller – Club e.V. Platz – und Flugordnung



**für das Internationale Flugkastentreffen in Dabrun  
vom 25.06.2015 bis zum 27.06.2015**

1. Nach Eintreffen auf dem Fluggelände melden sich die aktiven Teilnehmer, zwecks endgültiger Anmeldung der Flugstiche bei der Flugleitung.
2. Bei der Anmeldung, ist der Flugleitung eine Kopie des Nachweises für den Impfnachweis für die Paramyxovirose für Tauben zu übergeben.
2. Die Anweisung des Leitungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Jedes EFU-Mitglied mit Wertungsrichterausweis soll sich nach der Ankunft bei der Flugleitung melden und sich als Wertungsrichter zur Verfügung stellen.
4. Jeder Flugteilnehmer kann seine gesamten Flugstiche hintereinander auf dem Hauptflugplatz starten, dazu wird ihm bei der Anmeldung die dazugehörigen Flugberichte ausgehändigt, die er selbst, noch vor Flugbeginn, soweit wie möglich auszufüllen hat.
5. Erforderliche Wertungsflüge auf dem Ausweichplatz erfolgen erst am Samstag oder auf Grund von irgendwelchen Ereignissen (Wetter, usw.) in Abstimmung mit der Flugleitung früher.
6. Während des Wertungsfluges halten sich nur Teilnehmer, die zuständigen Wertungsrichter, ggf. Anwärter und das Aufsichtspersonal auf dem Flugplatz auf.
7. Sollten die Tauben nicht innerhalb der vorgegebenen Flugzeit zurückkommen, oder fliegen Sie schon einige Zeit außer Sicht, so ist das Fluggelände für den nächsten Teilnehmer freizumachen. Die Flugleitung entscheidet über das Abstellen außerhalb des Fluggeländes.
8. Erscheinen die Tauben während des Fluges eines anderen Flugteilnehmers, so dürfen die Tauben nicht gedroppt werden. Der zurzeit mit seinen Tauben fliegende Teilnehmer hat Priorität und kann allenfalls ein Droppen seines Sportfreundes zulassen.
9. Während der Wertungsflüge sind unbeteiligte Flugtauben und Dropper so zu verwahren, dass sie den Flugbetrieb nicht stören können.
10. Die von der Flugleitung zugeteilten WR sind uneingeschränkt vom Flugteilnehmer zu akzeptiert, und melden sich rechtzeitig vor Flugbeginn bei der Flugleitung.
11. Die Starterreihenfolge erfolgt nach den Anmeldungen auf dem Fluggelände und wird durch die Flugleitung aktuell den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Jeder Teilnehmer muss sich regelmäßig über etwaige Änderungen informieren.
12. Ist der Teilnehmer bei seinem Startbeginn nicht anwesend, wird er von der Flugleitung neu eingeteilt bzw. wird ans Ende der Starterliste gesetzt.
13. Vor, sowie während der Flugtage sind keine Trainingsflüge auf dem Platz erlaubt. Nationale Wertungsflüge und Trainingsflüge müssen in einer Entfernung von mind. 5 Kilometer Luftlinie vom Fluggelände stattfinden.
14. Die Zuschauer werden gebeten, sich hinter der Absperrung aufzuhalten.
15. Für die Durchführung dieser Meisterschaft gilt die WO der EFU und diese Platz – und Flugordnung.
16. Die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes sind einzuhalten.
17. Bei Verstoß gegen diese Platz – und Flugordnung kann der Teilnehmer vom zuständigen Gremium disqualifiziert und vom Platz verwiesen werden

**Wir bedanken uns für Euer Verständnis und wünschen uns ein paar gemeinsame tolle Taubentage**

*Die Thüringer*